

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 14.

Montag den 14. Januar.

1850.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und fortlaufenden Conten werden von unterzeichnetem Hauptsteueramte darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate, oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der gegenwärtigen Neujahr-Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

Donnerstag den 17. Januar a. e. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für dieselbe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst lithographirte Formulare zu gedachten Verzeichnissen zu erhalten, einzureichen sind.

Leipzig, den 10. Januar 1850.

Königliches Hauptsteueramt.

Die Frage über den Anfang des neuen Halbjahrhunderts betr.

sind der Red. in den letzten Tagen nicht weniger als zehn Aufsätze zugegangen, von welchen hier eine, zumeist auszugweise Mittheilung folgen soll. Da sonach diese Streitfrage von den verschiedensten Seiten beleuchtet worden ist, so möge die Discussion hierüber in d. Bl. mit gegenwärtigem Artikel für jetzt beendigt sein.

Der Verf. des ersten Aufsatzes, Herr E. B., sagt: „Die Beantwortung dieser Frage hängt wiederum von der Beantwortung der Frage ab, ob die jedesmalige Jahreszahl, die wir schreiben, die Zahl der verfloffenen Jahre bezeichnet? Wäre dies nun der Fall und wären mithin jetzt, wo wir 1850 schreiben, 1850 Jahre seit Christi Geburt verfloffen, so würde, als man anno 1 schrieb, dies einmal angenommen, consequenter Weise bereits ein Jahr vorher verfloffen gewesen sein. Wie schrieb man denn nun aber während des Laufs dieses damals also bereits vergangenen Jahres? Als Antwort bliebe nichts übrig, als „anno 0.“ — Dies Resultat dürfte Beweis sein, nicht bloßes Dafürhalten. Der erste Beantworter vorliegender Frage von neuem wird also zu beweisen haben, daß das erste Jahr nach Christi Geburt das Jahr „Null“ gewesen sei, um seine Meinung zu rechtfertigen. — Verfasser dieses kann sich die Entstehung der von ihm zu widerlegen versuchten Meinung nur als aus einem Blendwerk der Ziffern hervorgegangen denken, wie es Manchem mit der Zählung der Jahrhunderte ergeht, dem es auffällig ist, daß während wir 1850 schreiben, wir uns schon mitten im 19ten Jahrhundert befinden sollen. Die Berechnung der Jahre und der Jahrhunderte ist aber ganz dieselbe. Das 18te Jahrhundert, d. h. 1800 Jahre, war nach oben mit dem Ende des letzten Tages des Jahres 1800 verfloffen.“

Ein zweiter, von Hrn. H. R. eingesendeter Aufsatz verwirft die in Nr. 10 und 11 d. Bl. aufgestellten Ansichten, da die einzige Beweisführung vielmehr nur darin liegen könne, daß dargethan werde, wenn wir anno 1 zu schreiben begonnen haben. „Ist das Jahr, — heißt es daselbst —, in welchem Christus geboren wurde, anno 1 genannt worden, so können wir erst 1851 die zweite Hälfte des 19ten Jahrhunderts beginnen; ist dagegen anno 1 nach Christi Geburt gezählt worden, nachdem derselbe ein Jahr alt war, so fängt die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts mit dem Jahre 1850 an. Ich halte — schließt der Hr. Verf. — den letztern Fall für den richtigen, denn es kann wohl Niemandem einfallen, von einem neugeborenen Kinde zu sagen, es sei ein Jahr alt, sondern es wird Jeder das Kind erst dann für ein Jahr alt erklären, nachdem es das erste Jahr zurückgelegt hat.“

Der Verf. eines dritten kurzen Aufsatzes, Herr J. ... S. ... I., stellt dieselbe Ansicht auf; das neue Halbjahrhundert, — sagt er — könne nur dann den 1. Januar 1850 beginnen, wenn man 1 nach Christi Geburt zu schreiben anfing, als schon 365 Tage seit der-

selben verfloffen waren; sollte aber 1 geschrieben worden sein, ehe noch 365 Tage seitdem verfloffen waren, so endete das Halbjahrhundert mit dem 31. December 1850; es würde also bloß darauf ankommen, die Richtigkeit der einen oder der andern Voraussetzung darzuthun.

Ein vierter Aufsatz lautet folgendermaßen:

Das Ei des Columbus.

Wie weit es unser hochgebildetes Zeitalter in der logischen Denkkraft gebracht, das beweist am schlagendsten der komische Streit über den Anfang des ganzen oder halben Jahrhunderts, wo echte Schulgelehrsamkeit nach allem Möglichen, nur nicht nach dem eigentlichen Fragepunkte: nach dem doppelten Zeitmesser, auf den hier Alles ankommt, sich umsieht. Ganz abgesehen davon, daß weder Tag, noch Jahr der Geburt des Herrn wissenschaftlich fest begründet ist, daß sich sogar eine mindestens 4—5 Jahre verspätete Berechnung seines Geburtsjahres sicher nachweisen läßt*), steht der 25. December als der Geburtstag oder die Geburtsnacht Christi als Normalzeit gültig für uns fest. Demnach ist das Jahr, in welchem Christus am 25. December geboren, dasjenige, welches als das Jahr 1 gezählt werden muß, gleichviel, ob Christus 6, oder 60, oder 360 Tage in diesem Jahre gelebt. Es ist das Geburtsjahr Christi, mithin das Jahr 1. Wäre nun Christi Geburt unser einziger Zeitmesser, so müßte mit dem 25. December des Jahres, wo er ein volles Lebensjahr in der und der Stunde zurückgelegt, (je nachdem man genau die vollendete Geburtsstunde markiren will) das Jahr 2 beginnen. Nun aber ist unser anderer Zeitmesser die am 1. Januar eintretende größte Ferne der Erde von der Sonne. Dem zufolge, wollen wir uns nicht verwirren, müssen uns die 6 Tage vom 25. December seiner Geburt bis zu Ende eben dieses Jahres als ein volles gelten, als das Jahr 1, in dem er geboren. Das zweite Jahr oder das Jahr 2 nach Christi Geburt beginnt für uns mit dem 1. Januar des nächstfolgenden Jahres, an dessen 31. Dec. Mitternachts 12 Uhr das zweite Jahr nach der Geburt Christi als vollendet zu betrachten ist.

Ist der 25. December des Jahres 753 nach Roms Erbauung die für uns gültige Normalzeit der Geburt Christi: so feiern wir nächsten 31. December Mitternacht, Glockenschlag 12 Uhr, das vollendete achtzehnhundertfünfzigste Geburtsjahr Christi.

Wenn beginnt demnach das neue halbe Jahrhundert? Mit der ersten Minute des Jahres 1851. H. R.

(Schluß folgt.)

*) Herodes, der Judenkönig, nach der geschichtlichen Berechnung zufolge im März des Jahres 750 nach Roms Erbauung und ließ bei Lebzeiten 2jährige Kinder morden. (Matth. 2, 16.) Christus muß demnach spätestens im Jahre 745—49 geboren sein. Christi Geburtstag berechnete die Kirche kühn nach dem 21. Juni, als dem nicht minder kühn gefundenen Geburtstage des 8 Monate älteren Johannes des Täufers.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

I. Montag d. 14. Jan. 50. Ab. 6 U. I. R. T.

□ A.